

Allgemeine Geschäftsbedingungen -FeriDe Reisen

Bevor Sie Eine Leistung aus dem Programm der FeriDe buchen, empfehlen wir, dass Sie sich einen Moment Zeit nehmen unsere Geschäftsbedingungen zu lesen. Wir möchten, dass Sie einen wundervollen Urlaub mit uns verbringen und haben vor Ihrer Anreise alles für Sie organisiert. Zu einer angenehmen Reise gehören aber natürlich auch klare Regeln, die den Zahlungsablauf und die Modalitäten bei einem möglichen Nichtantritt der Reise festlegen. Diese Regeln entsprechen dem deutschen Reiserecht und sind in unseren Reise- und Zahlungsbedingungen niedergelegt. Sie müssen sie unbedingt lesen bevor Sie Ihre Reise buchen, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages.

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht, die bei der Leistungsbeschreibung im Angebot genannt werden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub mit FeriDe Reisen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Die Reiseanmeldung wird nach Maßgabe der Ausschreibung mit Zugang verbindlich. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf. Der Inhalt des Reisevertrages bestimmt sich nach dem Reiseprospekt bzw. der Reiseausschreibung im Internet und der schriftlichen Reisebestätigung von FeriDe Reisen.

1.2. Ziffer 1.1 gilt auch für mündliche und telefonische Anmeldungen sowie für Anmeldungen per Telefax und Internet.

1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.

1.4. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

1.5. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zu der Reiseausschreibung stehen.

2. Bezahlung

2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/ Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/ Rechnung (bzw. dem gegebenenfalls beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 25% bzw. bei Nur-Flug-Buchungen 50 % (auf volle € aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Etwas anderes gilt, wenn sich FeriDe ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 7 vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

Ihre Reise ist gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

2.2. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung über Drittanbieter wie z.B. per Kreditkarte, sofortüberweisung oder PayPal keine Unterscheidung in An- und Restzahlung vorgenommen wird. Der jeweilige Drittanbieter wird entsprechend nach Buchung den Gesamtreisepreis belasten.

2.3. Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Lastschrift- oder Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten von € 15 zu erheben.

2.4. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum

Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reismangel vor.

3. Leistungen, Preise

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen auf unserer Homepage www.feride.de bzw. in unserem Prospekt, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Terminen.

3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisezeiten und -tage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person und Tag.

3.6. Kinderermäßigung: Maßgebend für alle Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt. Weitere Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen.

3.7. Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich rechtzeitig an unsere Zentrale bzw. außerhalb der Geschäftszeiten an die Service Rufnummer aus Ihren Reiseunterlagen. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht anderweitig vermietet ist. Der Rückflug erfolgt dann im Rahmen der noch freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Der Preis der Verlängerung wird individuell zwischen Ihnen und FeriDe Reisen vereinbart.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug über die genauen Rückflugzeiten bei der jeweiligen Fluglinie.

4.2. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preis- oder wesentliche Reiseleistungsänderung erfolgen, werden Sie unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche anzubieten. Sie haben die Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei FeriDe.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere

Aufwendungen verlangen.

Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass FeriDe keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die geforderten Pauschalen.

5.3. Die Höhe der Rücktrittspauschalen richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern in Prozent vom Reisepreis:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
29 Tage - 15 Tage vor Reiseantritt: 35% des Reisepreises
14 Tage - 8 Tage vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
7 Tage - 2 Tage vor Reiseantritt: 70% des Reisepreises
Ab 1 Tag vor Reiseantritt: 95% des Reisepreises

Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, zum Beispiel bezüglich Eintrittskarten, Flugtickets und Bahnfahrkarten und Sonderveranstaltungen aller Art, gehen diese vor.

5.4. Wir bitten Sie, Änderungswünsche unverzüglich unter Angabe der Vorgangsnummer mitzuteilen. Werden nach Zugang der Reisebestätigung Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben wir bis 30 Tage vor Reiseantritt € 30,- je Person, bei Ferienwohnungen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 30,- je Wohnung pro Änderungsvorgang.

Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich.

5.5. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Teilnehmer und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Mehrkosten betragen in der Regel € 30,- je Person. Die in unserem Angeboten enthaltenen Flug- und Musicalreisen beruhen auf Sondertarifen, die nicht umbuch- oder erstattungsfähig sind.

5.6. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eine Reisekranken-Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss dieser Versicherungen, und zwar unmittelbar bei Buchung der Reise. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpakets der Europäische Reiseversicherung AG. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Str.116, 81669 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene und in der Reisebestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

8. Höhere Gewalt

8.1. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

8.2. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter „www.auswaeriges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

9. Gewährleistung

9.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort nicht

schuldhaft unterlassen haben.

Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

9.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Auf jeden Fall ist unsere Servicezentrale zu verständigen.

10. Haftung, Verjährung

10.1. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

10.2. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.3. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

10.4. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises.

10.5. a) Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen.

b) Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit es sich nicht um einen Personenschaden handelt, müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen.

c) Bei Personenschäden sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns innerhalb von einem Monat nach vertraglich vereinbartem Reiseende geltend zu machen, soweit Kenntnis von Schädiger oder schädigendem Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen. Nach dem Ablauf vorstehender Fristen können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

10.6. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

11.1. Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an FeriDe Reisen GmbH, Adams-Lehmann-Str. 56, 80797 München, widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die weitere Zusendung von Werbemitteln einschließlich unseres Kataloges unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben.

11.2. Alle Angaben in unseren Prospekten oder auf der Homepage www.feride.de werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

11.3. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

11.4. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

11.5. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. FeriDe Reisen Stornoschutz

12.1 FeriDe Reisen Stornoschutz

Der FeriDe Reisen Stornoschutz (nachfolgend Stornoschutz genannt) berechtigt den Vertragspartner, durch schriftliche Erklärung gegenüber FeriDe Reisen spätestens am vierten Tag vor Reisebeginn (Eingang der Erklärung bei FeriDe Reisen) kostenlos und ohne Angabe von Gründen vom Reisevertrag zurückzutreten. Bei einer Stornierung später als am vierten Tag vor Reisebeginn gelten die Rücktrittspauschalen laut den AGB von FeriDe Reisen.

12.2 Buchung des FeriDe Reisen Stornoschutzes

Die Buchung des Stornoschutzes ist grundsätzlich bei Buchung einer Reise aus dem FeriDe Reisen Angebot möglich.

Eine nachträgliche Buchung des Stornoschutzes ist nur bis zum dritten Tag nach dem Tag der Reisebuchung unter der zusätzlichen Voraussetzung möglich, dass zwischen dem Tag der nachträglichen Buchung des Stornoschutzes und dem Reisebeginn mindestens 30 Tage liegen.

Für Flugreisen ist die Buchung des FeriDe Stornoschutzes ausgeschlossen.

12.3 Preise des FeriDe Reisen Stornoschutzes

Der Preis für den Stornoschutz richtet sich nach dem Gesamtpreis der gebuchten Reise und berechnet sich nach folgender Preisstaffel:

Feride Stornoschutz Tarif	Gesamtpreis je Reise, bis zu €	FeriDe Reisen Stornoschutz Prämie je Reise €
FST1	250	16
FST2	500	24
FST3	750	29
FST4	1000	39
FST5	1500	49
FST6	2000	64
FST7	2500	79
FST8	3000	94

Reiseveranstalter:
FeriDe Reisen GmbH
Adams-Lehmann-Str. 56
80797 München
Stand: August 2012